

Sachstand HELIOS:

In Ergänzung zur verteilten Tischvorlage vom 13. 4. teile ich folgendes mit:

1. Verkehrsgutachten

- a) Dieses liegt uns inzwischen vor. Die seriösen Berechnungen des Zentrums für integrierte Verkehrssysteme besagt, dass nach Schließung der Bad Schwalbacher Klinik 4700 Personen einen längeren Fahrweg als 30 Minuten zum nächsten KH mit Notfallaufnahme haben. Hierbei wurden Strecken abgefahren und auch Bahnübergänge und Ampelphasen angemessen berücksichtigt. Das sind 300 Personen weniger als die bundesweiten Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses vorschreiben, damit ein Krankenhaus als basisversorgungsrelevant eingestuft wird. Diese Zahl liegt jedoch weit über dem Wert der Hessen-Agentur, die weniger als 1000 Menschen errechnet hatte. Diese Entscheidung trifft insbesondere beispielsweise die Heidenroder Ortsteile Dickschied, Niedermeilingen, Martenroth, Nauroth oder Burg Hohenstein und Hennethal sowie Lorch-Espenschied.
- b) Das besagt auch, dass weder gegen das Land noch gegen den Betreiber gerichtlich vorgegangen werden kann (Land hat sich an bundesrechtliche Vorgaben gehalten; HELIOS ist weiterhin Eigentümer des Krankenhauses einschl. Grundstück).

2. a) Feststellungsbescheid

zur Schließung des Bad Schwalbacher Krankenhauses liegt seit gestern vor. Die Klinik wird zum 31. 5. 2018 geschlossen und die Umwidmung in eine psychosomatische Klinik wird nun vollzogen.

- b) Die Klinik in Idstein verbleibt im Krankenhausplan des Landes Hessen und wird künftig an der Notfallversorgung teilnehmen, sobald eine Intensivstation nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses dort errichtet ist (Zeitpunkt?).

3. Krankenpflegeschule

Diese wird auch künftig erhalten bleiben.

4. Krankenhaus in RÜD

Dieses ist damit gesichert und basisversorgungsrelevant, ; es wird auch künftig wieder den Sicherstellungszuschlag erhalten.

5. Weitere Schritte

- a) Derzeit wird ermittelt, inwieweit der Rettungsdienst (weitere Rettungswache (Hohenstein), wieviel zusätzliches Personal bzw. Rettungswagen) ausgeweitet werden muss.
- b) Versorgungsgutachten  
Darüber hinaus wird derzeit ein Versorgungsgutachten in Auftrag gegeben, das die gesamte gesundheitliche Versorgung (auch ärztliche Versorgung) im RTK betrachtet. Nach Vorliegen (im September 2018) des Gutachtens, das zu 90 % vom Land Hessen finanziert wird, werden weitere Schritte einzuleiten sein.
- c) Zeitnah wird zum nächsten Kreistag (8.5.) eine Landratsvorlage erstellt, die mögliche Alternativen (Kommunales Krankenhaus oder z. B. ambulantes Operationszentrum) zur Abstimmung stellen wird.